

# VERBAND DER PROFESSOREN DER TU-WIEN

A-1040 WIEN, KARLSPLATZ 13

Vorsitzender: o.Univ.-Prof.Dipl.-Ing.Dr.mont Harald STRAUBE

An das  
Präsidium des Nationalrates  
und an alle Abgeordnete des  
Wissenschaftsausschusses  
Parlament  
A-1010 WIEN

77/SN-278/ME XVIII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)  
Aktionsgemeinschaft der a.o. Universitätsprofessoren im

|                                    |
|------------------------------------|
| betrifft GESETZENTWURF             |
| Zl. 151-GE/19                      |
| Datum: 3.1. MRZ. 1993              |
| Verteilt 2. April 1993 (Autograph) |

Wien, am 30. 3. 1993

*Dr. Seuringen*

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes  
über die Organisation der Universitäten (UOG 1993).**

Während noch der September-Entwurf zum UOG 1993 nur eine Kategorie von Universitätsprofessoren kannte, weist der derzeit in Begutachtung befindliche in den §§17-19 wieder zwei Professoren-Kategorien auf. Künftig sollen für bedeutende Fächer Ordentliche, für unbedeutende Fächer Außerordentliche Universitätsprofessoren vorgesehen werden.

Wer wird denn entscheiden - und wie? -, was ein bedeutendes und was ein unbedeutendes Fach ist? Für die Forschung "unwichtige" Bereiche können für die Lehre ganz bedeutend sein und umgekehrt. Ein bedeutender Unbedeutender kann aus scheinbar Unbedeutendem etwas Bedeutenderes machen als ein unbedeutender Bedeutender aus etwas Bedeutendem. Das führt ganz klar zu neuen Ungerechtigkeiten. A priori-Ungerechtigkeiten hemmen das Engagement, das an den Universitäten dringend erforderlich ist und nicht gehemmt werden darf. Dienstrechtlich besteht kein Unterschied zwischen den Professorengruppen. Der Professorenverband hat sich für die Reduktion auf einen Professoren-Typus ausgesprochen. Das neue UOG sollte daher auch nur noch einen Professorentypus vorsehen.

Dazu noch einige weitere Argumente:

Eine weitere Unterscheidung zweier Professoren-Kategorien ist unter österreichischem Dienstrecht sinnlos geworden und wirkt kontraproduktiv. Außerordentliche Professoren sind Abteilungsleiter (per definitionem) mit höchster wissenschaftlicher Qualifikation, sind Institutsvorstände, Fachgruppenvorsitzende, Vorsitzende von Studien- und Diplomprüfungskommissionen, sie tragen also ganz wesentlich zur Aufrechterhaltung des Universitätsbetriebes bei; und dies im gleichen Maße wie die besser bezahlten Ordentlichen Professoren. Die Außerordentlichen Professoren werden völlig ungerechterweise schlechter bezahlt, haben vor allem etwa nach dem 56. Lebensjahr keine Gehaltssteigerungen mehr zu erwarten, während ihre Schüler vielfach ohne gleichwertige Qualifikation in der\* Gehaltsstufe VIII der Allgemeinen Verwaltung höhere Bezüge erwarten können bzw. erhalten.

Es gibt versicherungsmathematische Berechnungen, die die Minderbezahlung der Außerordentlichen Professoren auch als ökonomischen Unsinn bloßstellen. Die frühere Pensionierung ist für den Staat nicht billiger, sondern deutlich teurer, denn neben den Pensionen sind ja auch die Personalersätze zu bezahlen, sodaß die Emeritierung von Universitätsprofessoren ab dem 68. Lebensjahr für den Staat optimalen Gewinn bedeutet. Die Außerordentlichen Professoren sind

**Präsidium des Nationalates**  
1992 03 30 -2-

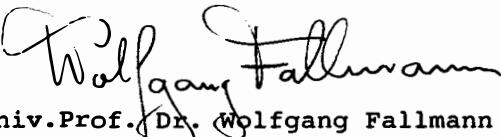
bereit, auf ihr Recht, bereits mit 65 Jahren in Pension zu gehen, zu verzichten, wenn die Gehaltsschemata mit denen der Ordentlichen Professoren zu einem einzigen Gehaltsschema zusammengeführt werden. Und das ist, nochmals, für den Staat insgesamt ein Gewinn.

Die Frühpensionierungen führen auf Universitätsebene, wo die (vergangene) Hochkonjunktur viele Spitzenkräfte abgesaugt hat, zu einem Führungsloch. Auch dem muß dringend entgegengesteuert werden.

Ein neues UOG kann - neben den neuen Studiengesetzen - nur exekutiert und zu einem Erfolg geführt werden, wenn es von allen Professoren mitgetragen wird. Die 600 Außerordentlichen Universitätsprofessoren sind bereit, diese neuerliche Belastung mitzutragen, aber nicht, wenn der derzeitige Zustand aufrecht erhalten wird.

Die Aktionsgemeinschaft der Außerordentlichen Professoren fordert daher - im Einvernehmen mit dem Beschuß des gesamten Professorenverbandes - die Vereinigung der beiden Professorengruppen.

Für die Aktionsgemeinschaft der a.o. Universitätsprofessoren  
im Professorenverband

  
Univ. Prof. Dr. Wolfgang Fallmann

  
Univ. Prof. Dr. Gottfried Magerl

  
Univ. Prof. Dr. Erich Panzhauser

  
Univ. Prof. Dr. Manfred Schweda

  
Univ. Prof. Dr. Franz Seifert

Univ. Prof. Dr. Helmut Sockel  
(erkrankt)

  
Univ. Prof. Dr. Georg Valentin

  
Univ. Prof. Dr. Peter Waldhäusl

  
Univ. Prof. Dr. Franz Zach